



SCHULVERANSTALTUNGEN

Schulveranstaltungen (§ 13 SchUG) sind Ergänzungen des lehrplanmäßigen Unterrichts und keine Freizeitveranstaltungen. Durch sie sollen ein anschaulicher Kontakt zur Wirtschaft, Gesellschaft sowie Kultur hergestellt und musische wie körperliche Anlagen der Schüler*innen gefördert werden.

Müssen Lehrer*innen ihren Unterricht durch SchV ergänzen? Die Entscheidung über SchV ist autonom zu fällen. Zu berücksichtigen ist, dass die Lehrperson in den einzelnen Gegenständen gemäß § 17 SchUG den Unterricht eigenständig und verantwortlich, aber unter anderem auch anschaulich und gegenwartsbezogen zu gestalten hat.

Sind Schüler*innen zur Teilnahme verpflichtet? Ja, sofern nicht

- die Vorschriften über das Fernbleiben von der Schule anzuwenden sind (§ 9 SchPflG) oder
- die Schulleitung nach Anhörung der Klassenkonferenz die Teilnahme untersagt
- mit der Veranstaltung eine Nächtigung außerhalb des Wohnortes verbunden ist.

In den Fällen b) und c) sind die Schüler*innen verpflichtet den Ersatzunterricht in der von der Schulleitung zugewiesenen Klasse zu besuchen.

Ausschluss vor der SchV (SchUG § 13)

Auf Grund des bisherigen Verhaltens des/der Schüler*in ist eine Gefährdung der Sicherheit des/der Schüler*in oder anderer Personen mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten.

Ausschluss während der SchV (SchVV § 10)

Bereits vor der Schulveranstaltung sind laut Schulveranstaltungsverordnung (§ 10) die Erziehungsberechtigten verpflichtet, eine Erklärung abzugeben, dass sie im Falle des Ausschlusses ihres Kindes für die Heimfahrt Sorge tragen (Aufsicht und Kosten).

Gründe für den Ausschluss

Der/die Schüler*in stört den geordneten Ablauf einer Schulveranstaltung in schwerwiegender Weise oder gefährdet durch das Verhalten die eigene oder die körperliche Sicherheit der anderen Teilnehmer*innen.

Weitere Informationen dazu findest du auf unserer Homepage www.freielehrer.at in der Rechtssicherheitsbroschüre zur [Schulveranstaltungsverordnung](#)



Alexander Frick
Vorsitzender im ZA
0699 11305017

alexander.frick@vorarlberg.at



Alexandra Loser
Vors. Stellvertreterin im ZA
0664 16 25 988

alexandra.loser@vorarlberg.at